



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Striedl AfD**
vom 16.07.2025

Fass ohne Boden – Kostenentwicklung, Bürgerbeteiligung und Konsequenzen beim Umbau des Augsburger Hauptbahnhofs insbesondere hinsichtlich der Straßenbahnlinie 5

Der Umbau des Augsburger Hauptbahnhofs, insbesondere die Errichtung des Straßenbahntunnels, leidet unter erheblichen Kostensteigerungen, langen Verzögerungen und zunehmend ungeklärten Perspektiven für zentrale Projektbestandteile wie die Straßenbahnlinie 5. Trägt der ursprüngliche städtebauliche Bebauungsplan der Realität noch Rechnung? Bestehen bei Nichtumsetzung der Linie 5 Risiken hinsichtlich Fördergeldern und der Rechtmäßigkeit des gesamten Projekts? Welchen Stellenwert hatte das abgelehnte Bürgerbegehren retrospektiv wirklich?

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Straßenbahnlinie 5 – Sachstand, Fördermittel und Planrecht 4
 - 1.a) Wird die Straßenbahnlinie 5 gebaut – ja oder nein? 4
 - 1.b) Ist die Auszahlung bzw. Vergabe der (bundes- und/oder landesseitigen) Fördermittel für den Tunnel/die Mobilitätsdrehscheibe explizit an die Realisierung der Linie 5 geknüpft? 4
 - 1.c) Müssen staatliche oder kommunale Träger Fördergelder anteilig oder vollständig zurückzahlen, falls die Linie 5 nicht gebaut wird? 4
 2. Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts 4
 - 2.a) War der Staatsregierung bekannt, dass die Linie 5 insgesamt nur fünf neue Haltstellen beinhaltet, an denen keine weiteren Straßenbahnlinien halten werden, und das auf einer Strecke, an der bisher ca. 20 Bushaltepunkte bestehen? 4
 - 2.b) Ist die Wirtschaftlichkeit bzw. der Kosten-Nutzen-Faktor der Linie 5 überhaupt gegeben? 4
 - 2.c) Wo liegt das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Gesamtprojekts aktuell, wenn nur eine statt zwei Straßenbahnlinien durch den Tunnel fahren? 4
 3. Bürgerbegehren und demokratische Legitimation 5
 - 3.a) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus hinsichtlich des Umgangs mit Bürgerbegehren bei langfristigen Großprojekten? 5

3.b)	Gibt es aus Sicht der Staatsregierung einen Nachbesserungs- oder Wiederaufnahmebedarf für die Bürgerbeteiligung im Licht der aktuellen Entwicklungen?	5
4.	Ursachen der Kostensteigerung und Verzögerung	5
4.a)	Welche aktuellen Hauptgründe liegen für Bauverzögerungen und Kostenexplosionen vor und gibt es eine fortgeschriebene Risikoanalyse?	5
4.b)	Inwiefern sind Vertragsanpassungen und Nachforderungen der Bauunternehmen Teil der Problemstruktur?	5
4.c)	Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um weitere Kostensteigerungen und Verzögerungen zu verhindern?	5
5.	Gesamtfinanzierung und Mittelverwendung	6
5.a)	Wie setzt sich die Finanzierung des Projekts aktuell zusammen, insbesondere hinsichtlich der Anteile von Bund, Land und Kommune?	6
5.b)	Welche Belastungen ergeben sich daraus aktuell und perspektivisch für den Landeshaushalt?	6
5.c)	Welche Kontrollmechanismen verhindern künftigen Mittelmissbrauch und sorgen für Transparenz?	6
6.	Transparenz und Beteiligung	6
6.a)	Wie wurde die Bevölkerung über Kostensteigerungen, Bauverzögerungen und die Linie 5 informiert?	6
6.b)	Welche Einwände von Bürgern wurden im Prozess tatsächlich berücksichtigt?	6
6.c)	Welche Strategien und Maßnahmen sieht die Staatsregierung für bessere Bürgerbeteiligung – insbesondere bei Planabweichungen – vor?	7
7.	Auswirkungen auf ÖPNV und städtebauliche Entwicklung	7
7.a)	Welche Auswirkungen hat der mögliche Wegfall der Linie 5 auf den ÖPNV, den innerstädtischen Verkehr und bestehende Verkehrsprognosen?	7
7.b)	Ist das betriebliche und wirtschaftliche Grundkonzept der Mobilitätsdrehscheibe ohne die Linie 5 noch tragbar?	7
7.c)	Welche Alternativvorschläge (z. B. Schnellbusse) wurden geprüft oder werden verfolgt?	7
8.	Vertrags- und Vergabepaxis	7
8.a)	Welche Lehren zieht die Staatsregierung aus den Problemen mit Bauverträgen/Auftragnehmern (Kostendeckelung, Vertragsrücktritte etc.)?	7
8.b)	Welche Anpassungen an Vergabe- und Vertragsmodelle sind künftig geplant?	7

8.c) Gibt es bei der Vertragsgestaltung mit den Bauunternehmen künftig die Möglichkeit der Kostenobergrenzen bzw. Vergabe auf Basis von Festpreisen?	7
Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 01.09.2025

1. Straßenbahnlinie 5 – Sachstand, Fördermittel und Planrecht

1.a) Wird die Straßenbahnlinie 5 gebaut – ja oder nein?

Die Entscheidung über den Bau der Straßenbahnlinie 5 liegt beim Vorhabenträger, der kreisfreien Stadt Augsburg und den Stadtwerken Augsburg (SWA). Der Freistaat begleitet das Verfahren und ist Fördergeber.

1.b) Ist die Auszahlung bzw. Vergabe der (bundes- und/oder landesseitigen) Fördermittel für den Tunnel/die Mobilitätsdrehscheibe explizit an die Realisierung der Linie 5 geknüpft?

Nein.

1.c) Müssen staatliche oder kommunale Träger Fördergelder anteilig oder vollständig zurückzahlen, falls die Linie 5 nicht gebaut wird?

Nein.

2. Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts

2.a) War der Staatsregierung bekannt, dass die Linie 5 insgesamt nur fünf neue Haltstellen beinhaltet, an denen keine weiteren Straßenbahnlinien halten werden, und das auf einer Strecke, an der bisher ca. 20 Bushaltepunkte bestehen?

Die Zuständigkeit für die Planungen zum Bau der Straßenbahnlinie 5 liegen beim Vorhabenträger, der kreisfreien Stadt Augsburg und den SWA.

2.b) Ist die Wirtschaftlichkeit bzw. der Kosten-Nutzen-Faktor der Linie 5 überhaupt gegeben?

Dem Freistaat liegen dazu noch keine Informationen vor.

2.c) Wo liegt das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Gesamtprojekts aktuell, wenn nur eine statt zwei Straßenbahnlinien durch den Tunnel fahren?

Die einzelnen Teilprojekte der Mobilitätsdrehscheibe Augsburg (MDA) werden bei der Nutzen-Kosten-Untersuchung seit einigen Jahren getrennt bewertet. Einen aktuellen Nutzen-Kosten-Index über die Gesamtmaßnahme gibt es nicht.

3. Bürgerbegehren und demokratische Legitimation

3.a) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus hinsichtlich des Umgangs mit Bürgerbegehren bei langfristigen Großprojekten?

Bürgerbegehren können von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde angestrebt werden. Art. 18a Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern regelt dazu die Modalitäten.

3.b) Gibt es aus Sicht der Staatsregierung einen Nachbesserungs- oder Wiederaufnahmebedarf für die Bürgerbeteiligung im Licht der aktuellen Entwicklungen?

Ob ein Nachbesserungs- oder Wiederaufnahmebedarf für eine Bürgerbeteiligung besteht, muss auf kommunaler Ebene entschieden werden.

4. Ursachen der Kostensteigerung und Verzögerung

4.a) Welche aktuellen Hauptgründe liegen für Bauverzögerungen und Kostenexplosionen vor und gibt es eine fortgeschriebene Risikoanalyse?

Für die Maßnahme MDA sind Kostensteigerungen und Bauverzögerungen aufgrund der Marktsituation ab 2019, in den Jahren ab 2020/2021 durch die Coronapandemie und ab 2022 durch den Krieg in der Ukraine entstanden. Diese Umstände hatten und haben erheblichen Einfluss auf Lieferketten, Herstellkosten, Materialpreise und Produktivität.

Im Rahmen des Förderverfahrens ist eine Fortschreibung der Risikoanalyse nicht erforderlich. Die kreisfreie Stadt Augsburg und die SWA tragen die Verantwortung für die Kostenentwicklung und ggf. deren Darstellung und Fortschreibung in einer Risikoanalyse.

4.b) Inwiefern sind Vertragsanpassungen und Nachforderungen der Bauunternehmen Teil der Problemstruktur?

Die kreisfreie Stadt Augsburg und die SWA tragen als Vorhabenträger die Verantwortung für Verträge und Verhandlungen mit Vertragspartnern.

4.c) Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um weitere Kostensteigerungen und Verzögerungen zu verhindern?

Die konkreten Maßnahmen, um die Kostensteigerungen einzudämmen, sind vom Vorhabenträger zu treffen.

5. Gesamtfinanzierung und Mittelverwendung

5.a) Wie setzt sich die Finanzierung des Projekts aktuell zusammen, insbesondere hinsichtlich der Anteile von Bund, Land und Kommune?

Für die Vorhabenträger kreisfreie Stadt Augsburg und SWA stellt sich mit Stand 2024 die Finanzierung und Mittelverwendung bei der MDA wie folgt dar:

Gesamtkosten:	332,7 Mio. Euro
Zuwendungsfähige Kosten:	225,7 Mio. Euro
Zuwendung GVFG (Bund):	139,6 Mio. Euro
Zuwendung BayFAG und BayGVFG (Land):	50,3 Mio. Euro

GVFG (Bund) = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; BayFAG = Bayerisches Finanzausgleichsgesetz; BayGVFG = Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Für die Straßenbahnlinien 5 und 1 liegen noch keine Förderanträge vor.

Kosten, die nicht mit Zuwendungen von Bund und Land gedeckt werden können, sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Zusätzlich wurde der barrierefreie Ausbau des Hauptbahnhofes durch die Deutsche Bahn umgesetzt. Für diese gesonderte Maßnahme wurden bisher 6,5 Mio. Euro aus Landesmitteln gezahlt.

5.b) Welche Belastungen ergeben sich daraus aktuell und perspektivisch für den Landeshaushalt?

Für die Infrastrukturmaßnahmen sind derzeit noch Landesmittel in Höhe von ca. 2 Mio. Euro für die MDA offen.

5.c) Welche Kontrollmechanismen verhindern künftigen Mittelmissbrauch und sorgen für Transparenz?

Im Rahmen der Planung und Abwicklung der Gesamtmaßnahmen sind der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Grundsatz der Wahrheit und Klarheit zu beachten. Die Rechtmäßigkeit der Ausgaben wird mit der Verwendungsnachweisprüfung nach Abschluss der Maßnahme überprüft.

6. Transparenz und Beteiligung

6.a) Wie wurde die Bevölkerung über Kostensteigerungen, Bauverzögerungen und die Linie 5 informiert?

6.b) Welche Einwände von Bürgern wurden im Prozess tatsächlich berücksichtigt?

6.c) Welche Strategien und Maßnahmen sieht die Staatsregierung für bessere Bürgerbeteiligung – insbesondere bei Planabweichungen – vor?

Die Fragen 6 a bis 6 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung ist vom Vorhabenträger zu leisten. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist Kernbestand des Planfeststellungsrechts. Bei wesentlichen Änderungen und Planabweichungen nach einem bereits gefassten Planfeststellungsbeschluss ist ein neues Planfeststellungsverfahren nach Art. 76 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz erforderlich, um sicherzustellen, dass alle betroffenen Interessen erneut geprüft und abgewogen werden.

7. Auswirkungen auf ÖPNV und städtebauliche Entwicklung

7.a) Welche Auswirkungen hat der mögliche Wegfall der Linie 5 auf den ÖPNV, den innerstädtischen Verkehr und bestehende Verkehrsprognosen?

7.b) Ist das betriebliche und wirtschaftliche Grundkonzept der Mobilitätsdrehscheibe ohne die Linie 5 noch tragbar?

7.c) Welche Alternativvorschläge (z. B. Schnellbusse) wurden geprüft oder werden verfolgt?

Die Fragen 7 a bis 7 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung über den Bau der Straßenbahnlinie 5 liegt beim Vorhabenträger, der kreisfreien Stadt Augsburg und den SWA. Eine Entscheidung ist nach Kenntnis der Staatsregierung bisher noch nicht gefallen. Die aufgeworfenen Fragen stehen mit dieser Entscheidung im Zusammenhang.

8. Vertrags- und Vergabepaxis

8.a) Welche Lehren zieht die Staatsregierung aus den Problemen mit Bauverträgen/Auftragnehmern (Kostendeckelung, Vertragsrücktritte etc.)?

8.b) Welche Anpassungen an Vergabe- und Vertragsmodelle sind künftig geplant?

8.c) Gibt es bei der Vertragsgestaltung mit den Bauunternehmen künftig die Möglichkeit der Kostenobergrenzen bzw. Vergabe auf Basis von Festpreisen?

Die Fragen 8 a bis 8 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vergabe der Verträge liegt in der Verantwortung des Vorhabenträgers. Die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften und der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird im Rahmen der Verwendungsnachprüfung kontrolliert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.